



Stadt
Landshut

www.landshut.de

Finanzbericht

III. Quartal 2019 der Stadt Landshut

1. Vormerkung

Der Haushalt 2019 der Stadt Landshut wurde am 15.03.2019 vom Plenum verabschiedet. Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 11.04.2019 den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen der Stadt und Stadtwerke rechtsaufsichtlich genehmigt.

Wie in den Vorjahren wurde der Haushalt unter folgender Auflage genehmigt (Auszug):

„Die Kreditaufnahmen dürfen nur insoweit beansprucht werden, als diese zur Finanzierung der im Vermögenshaushalt des Jahres 2019 ingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen benötigt werden. Bei Minderausgaben im Haushaltsvollzug bis zu einer Höhe von 6.180.301 € sind entweder Kreditermächtigungen in gleicher Höhe in Abgang zu stellen oder alternativ Sondertilgungen zu leisten. Haushaltsverbesserungen dürfen insoweit nicht für zusätzliche Investitionen verwendet werden.“

Im Weiteren führt die Regierung aus:

„In der Gesamtschau der letzten Rechnungsergebnisse sowie der Haushalts- und Finanzplanung konnte bzw. kann die Stadt Landshut stets den Schuldendienst für ihre weit überdurchschnittliche Verschuldung tragen und gleichzeitig noch ansehnliche freie Finanzspannen zur Deckung der Investitionen erwirtschaften. Die Regierung von Niederbayern vertritt jedoch nach wie vor die Auffassung, **dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut allein aufgrund der Höhe der bestehenden Verschuldung grundsätzlich als gefährdet anzusehen ist.**

Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen (Nr. 3.6 der KreditBek). **Weitere Nettoneuverschuldungen hält die Regierung daher nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen für zulässig.** Die Regierung von Niederbayern hat in der Haushaltswürdigung vom 25.04.2017 ausgeführt, dass der zeitlich nah beieinander liegende **Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule** aufgrund des starken Bevölkerungswachstums als ein solcher **Ausnahmefall** gesehen wird.

Für die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung für diese Projekte hat die Regierung der Stadt Landshut folgende Vorgaben gemacht:

- a) Die Nettoneuverschuldung darf im jeweiligen Haushaltsplan nicht höher ausfallen als der rechnerische Eigenanteil der Stadt an den Investitionsausgaben für die drei Schulneubauten.
- b) Die Nettoneuverschuldung darf zudem maximal 6 Mio. € im Jahr betragen. Diese Höchstgrenze wird aufgrund der hohen Baupreissteigerungen ab dem Jahr 2019 auf 7,5 Mio. € angehoben.
- c) Die Ausgaben für die Schulneubauten können nur dann als vertretbare Begründung für eine Nettoneuverschuldung angesehen werden, wenn die Stadt nicht gleichzeitig aufschiebbar Investitionsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben durchführt.

Dies sind alle Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, die nicht aus Gründen der Sicherheit oder zum Erhalt der Bausubstanz unaufschiebbar sind. Die Höchstgrenze für eine Nettoneuverschuldung von 7,5 Mio. € wird daher im jeweiligen Jahr um die Summe der eingeplanten Eigenanteile der Stadt für solche Maßnahmen reduziert.“

Volumina des Haushalts 2019:

Verwaltungshaushalt	249.678.168 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>80.779.015 €</u>
Gesamthaushalt	330.457.183 €

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Bayerweit war ein solider Aufwuchs bei der Lohnsteuer in den Monaten Juli und August zu beobachten. So stieg die Einkommensteuerbeteiligung insgesamt um 5,5 %, der Familienleistungsausgleich um 3,5 % und der Umsatzsteueranteil um 10,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

	2018	2019	Veränderung
	in 1.000 Euro		
EkSt-Beteiligung	1.975,26	2.083,83	5,50%
Einkommensteuerersatz	164,68	170,51	3,50%
Umsatzsteuer Beteiligung	323,44	357,84	10,60%
Gesamt	9.112,56	2.612,18	6,00%

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Landshut verzeichnen derzeit ein Minus von 0,301 Mio. € brutto im Vergleich zur Ansatzplanung 2019. Nach Verrechnung der Gewerbesteuerumlage verbleiben Nettomindereinnahmen i.H.v. 0,141 Mio. €

Es bestehen Kasseneinnahmereste der Gewerbesteuer aus Vorjahren i.H.v. 2,118 Mio. €, welche risikobehaftet sind. Die Haushaltsplanungen mit 46,567 Mio. € werden nur knapp erreicht. Zu berücksichtigen gilt ferner, dass in den Monaten November und Dezember es zu weiteren Absetzungen bei der Gewerbesteuer kommen kann.

Im Vergleich zum Vorjahr 2018 beträgt der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen brutto in den ersten drei Quartalen in der Stadt Landshut 20,7 %. Nahezu bei allen kreisfreien Städten in Bayern ist ein ähnlicher Verlauf zu beobachten. Im Durchschnitt der bayerischen kreisfreien Städte ist ein Rückgang um 8,4 % zu beobachten. Einzelheiten können aus der beigefügten Anlage 1 (Auswertung des Bayerischen Städtetags vom 16.10.2019) entnommen werden.

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2019			
	Stand:	15.10.2019	
	Ansatz 2019	Prognose Rechnungs- ergebnis	Differenz
	in €	in €	in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	73.500	71.695	-1.805
Grundsteuer B	11.550.000	11.786.484	236.484
Gewerbsteuer	46.567.436	46.266.859	-300.577
Einkommensteuer	47.300.000	47.567.172	267.172
Umsatzsteuer	9.000.000	9.117.426	117.426
Zweitwohnungssteuer	135.000	130.104	-4.896
Hundesteuer	153.500	162.784	9.284
insgesamt	114.779.436	115.102.524	323.088
b) Allgemeine Finanzaufweisungen			
Schlüsselzuweisungen	22.032.564	22.032.564	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Belastungsausgleich Hartz IV	1.850.000	1.586.183	-263.817
Pauschale Finanzaufweisungen	2.622.750	2.622.787	37
Familienleistungsausgleich	3.150.000	3.407.959	257.959
Grunderwerbsteuer - Prognose	4.000.000	4.700.000	700.000
Verwarnungsgelder, Geldbußen - Prognose	530.000	530.000	0
insgesamt	34.185.314	34.879.493	694.179
Steuerbruttoaufkommen	148.964.750	149.982.017	1.017.267
c) Umlagen			
Gewerbsteuerumlage	5.800.000	5.640.000	160.000
Bezirksumlage	20.590.000	20.586.329	3.671
insgesamt	26.390.000	26.226.329	163.671
Steuernettoaufkommen	122.574.750	123.755.688	1.180.938
Gewerbsteuer netto	40.767.436	40.626.859	-140.577

Die Beteiligung der Stadt Landshut an der Einkommensteuer beträgt im 3. Quartal 2019 11,420 Mio. €. Mit der Feststellung der Beteiligungsbeträge des 3. Quartals steht die Zahlung für das 4. Quartal 2019 fest. Diese errechnet sich bei der Einkommensteuerbeteiligung aus einer Abschlagszahlung in Höhe der 3. Quartalsbeteiligung plus einem Aufschlag von 10 %. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2020 und wird auch dort verbucht. Die Prognosen der Ansatzplanung mit 47,300 Mio. € werden um 0,267 Mio. € (+ 0,56 %) überschritten.

Einkommensteuer 2019							
Jahr	Rückzahlung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2017	98.498	10.926.769	10.528.800	10.046.060	11.050.666	42.650.793	40.000.000
2018	-5.701	11.488.006	11.064.257	10.825.204	11.907.724	45.279.490	43.300.000
2019	-72.020	11.690.945	11.965.766	11.420.229	12.562.252	47.567.172	47.300.000

Die Beteiligung der Stadt Landshut an der Umsatzsteuer im 3. Quartal 2019 beläuft sich auf 2,327 Mio. €. Die 4. Quartalszahlung der Umsatzsteuerbeteiligung entspricht ebenfalls einem Abschlag. Dieser bemisst sich nach der Höhe der 3. Quartalsbeteiligung. Die Ansatzplanungen werden um 0,117 Mio. € (+ 1,30 %) überschritten.

Umsatzsteuerbeteiligung 2019							
Jahr	Rückzahlung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2017	26.763	1.553.368	1.465.533	1.525.853	1.525.853	6.097.370	5.900.000
2018	-33.936	2.106.360	1.983.808	2.103.548	2.103.548	8.263.328	7.400.000
2019	-92.204	2.302.325	2.252.731	2.327.287	2.327.287	9.117.426	9.000.000

Der erhöhte Landesanteil an der Umsatzsteuer wird als Ausgleich für die überproportionalen Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs mit 26,08 % an die Gemeinden erstattet. Analog der Abschlagszahlung für das 4. Quartal bei der Umsatzsteuer kann das Rechnungsergebnis bereits jetzt prognostiziert werden und wird um 0,258 Mio. € (+ 8,19 %) über den Ansatzplanungen liegen.

Familienleistungsausgleich 2019							
Jahr	Rückzahlung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2017	-1.246	692.986	756.203	822.240	822.240	3.092.423	2.950.000
2018	28.111	902.513	666.975	902.491	902.491	3.402.581	3.000.000
2019	11.618	674.041	853.382	934.459	934.459	3.407.959	3.150.000

Die Stadt erhält vom Freistaat Bayern 22,033 Mio. € Schlüsselzuweisungen. Davon entfallen 0,572 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Diese Sonderzuweisungen erhalten diejenigen Gemeinden, deren Steuerkraft sich geringer wie die gewichtete landesdurchschnittliche Steuerkraft darstellt. Der einheitliche Grundbetrag beläuft sich auf 1.017,83 € (Vorjahr 952,33 €), das entspricht einer Steigerung von 7,92 % gegenüber dem Vorjahr.

Für die Zuweisungen nach Art 5 AGSG stehen im Haushalt des Freistaates 40,4 Mio. € zur Verfügung. Die Stadt Landshut erhielt eine Erstattung der Belastungen aus den Aufwendungen des Jahres 2018 für Hartz IV i.H.v. 1,586 Mio. €. Insgesamt ergeben sich Mindereinnahmen i.H.v. 0,264 Mio. € (- 14,26 %) gegenüber den Ansatzplanungen.

Der Anteil der Stadt Landshut am Aufkommen der Grunderwerbsteuer mit 8/21 entwickelt sich wie bereits in den Vorjahren erfreulich. Das aktuelle Anordnungssoll zum 15.10.2019 beträgt 4,574 Mio. €. Zum Rechnungsabschluss sind Mehreinahmen i.H.v. 0,7 Mio. € (+ 17,50 %) zu erwarten.

Das Steuerbruttoaufkommen wird nach heutigem Stand 149,982 Mio. € erreichen. Nach Abzug der Umlagen kann mit Nettoeinnahmen von 123,756 Mio. € gerechnet werden. Die Ansatzplanungen werden um 1,181 Mio. € (+ 0,96 %) überschritten.

Zum Vergleich drittes Quartal 2018:

Im dritten Quartalsbericht 2018 zum Stand 18.10.2018 wurde aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen beim Steuernettoaufkommen von einer Überschreitung der Ansatzplanungen in Höhe von 8,197 Mio. € (+ 7,07 %) ausgegangen. Die Prognoseunsicherheit bei der Schlüsselzuweisung im Jahr 2018 machte hiervon nur 868.200 € aus. Allein bei der Gewerbesteuer (brutto) konnte für die ersten drei Quartale des Haushaltsjahres 2018 schon von Mehreinnahmen in Höhe von 4,506 Mio. € ausgegangen werden. Bei der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und des Familienleistungsausgleichs ergaben sich summarisch Mehreinnahmen von 3,245 Mio. €

Der Kassenbestand zum 14.10.2019 beträgt 18,412 Mio. €

Größere Positionen und deren Veränderungen im Verwaltungshaushalt:

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2019	vorläufiges Rechnungs- ergebnis	Differenz
	in €	in €	in €
<u>Einnahmen:</u>			
Steuern und Zuweisungen netto	122.574.750	123.755.688	1.180.938
Konzessionsabgabe	3.350.000	3.047.367	-302.633
Einnahmen Stundungszinsen	21.300	- 2.547	-23.847
Einnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen	300.000	- 170.851	-470.851
KFZ Steuer	826.700	826.700	0
<u>Ausgaben:</u>			
Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuererstattungen	315.000	820.687	-505.687
Krankenhausumlage	1.921.645	1.921.645	0
Personalausgaben	60.776.432	60.270.045	506.387
Sozialhilfe	914.500	657.461	257.039
Grundsicherung für Arbeitssuchende und Ausländer	5.366.000	4.716.531	649.469
Zinsen für Kreditverbindlichkeiten	2.653.846	2.448.885	204.961

Bei der Konzessionsabgabe wurde die Ansatzplanung zu optimistisch gewählt. Es werden Mindereinnahmen in Höhe von 0,303 Mio. € entstehen.

Die Einnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen werden ebenfalls deutlich unter den Ansatzplanungen bleiben (-0,471 Mio. €), da erhebliche Gewerbesteuerrückzahlungen geleistet wurden und damit verbunden die bereits veranlagte Verzinsung zurück erstattet wurde.

Die Hochrechnung der Personalausgaben ergibt für das Jahr 2019 Minderausgaben i.H.v. voraussichtlich 0,506 Mio. €. Die im Stellenplan 2019 beschlossenen neuen Stellen sind zum Teil noch nicht ausgeschrieben bzw. noch nicht besetzt worden.

Die Ausgaben für Hartz IV werden nach heutiger Kalkulation um 0,649 Mio. € geringer ausfallen. Diese Entwicklung kann sich ändern, wenn sich durch konjunkturelle Einbrüche oder Zuzug die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen und Bedarfsgemeinschaften erhöht. Gleichfalls positiv stellt sich die Situation der Ausgaben für die Sozialhilfe dar. Hier wird nach heutigem Kenntnisstand mit Minderausgaben von 0,257 Mio. € gerechnet. Ebenfalls positiv stellt sich die Entwicklung der Zinsausgaben für langfristige Kreditverbindlichkeiten dar. Es wird mit Minderausgaben von 0,205 Mio. € gerechnet.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Rechnungsjahr 2019 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2019	18.591.913 €
HER aus Vorjahr 2018	<u>7.775.870 €</u>
Gesamtermächtigung 2018	26.367.783 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2019 wurde zum Stichtag in Höhe von 23,9 Mio. € in Anspruch genommen.

Für die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden im Haushalt 9,0 Mio. € veranschlagt. Zum Stichtag 15.10.2019 wurden 8,092 Mio. € vereinnahmt. Der Verkauf eines weiteren Grundstücks mit einem Wert i.H.v. 1,5 Mio. € wurde bereits durch das Plenum beschlossen und wird in gleicher Höhe das Rechnungsergebnis verbessern.

Die Erlöse aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes wurden mit 8,5 Mio. € festgelegt, die Ausschreibung der im Plenum am 01.03.2019 benannten Grundstücke endete nach der Sommerpause. Als gesichert kann lediglich ein Grundstücksgeschäft gewertet werden. Summatisch ergibt sich aus den oben genannten Tatsachen ein Defizit von voraussichtlich 5 Mio. €

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2019 Mittel i.H.v. 67,147 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste i.H.v. 44,888 Mio. € übertragen worden, summarisch ergibt sich eine Gesamtermächtigung i.H.v. 112,035 Mio. €. Tatsächlich kamen 43,523 Mio. € bisher zur Auszahlung. Dies entspricht 38,85 % der Gesamtermächtigung.

Investitionszuweisungen seitens des Freistaates Bayern wurden i.H.v. 4,735 Mio. € kassenmäßig vereinnahmt.

Wie bereits in den Vorjahren, sollen Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2019 zahlungswirksam werden oder auch noch nicht begonnen wurden, abgesetzt werden, um dann im Haushaltsentwurf 2020 neu veranschlagt zu werden. Insgesamt handelt es sich um 16,849 Mio. € Ausgaben und 1,469 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen. Da auch eine Maßnahme einer kostenrechnenden Einrichtung betroffen ist, ist die entsprechend Kreditermächtigungen i.H.v. 0,5 Mio. € abzusetzen. Die Liste der Absetzungen ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Sie ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend. Der aus diesen Absetzungen resultierende Überschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Diese Vorgehensweise entspricht dem Beschluss des Plenums vom 05.07.2019.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde den Städten und Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen entzogen. Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt der Stadt Landshut mit 2,450 Mio. € veranschlagt: 0,718 Mio. € wurden zu Soll gestellt, ein Zahlungseingang ist bisher nicht erfolgt. Im Rechnungsergebnis sind mit Mindereinnahmen i.H.v. 1,733 Mio. € zu rechnen. Diese Forderung gegenüber dem Freistaat wird im Haushalt 2019 abgesetzt und im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt.

4. Zusammenfassung

Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Juni von 97,9 auf 97,4 Punkte gefallen und hat im August mit 94,3 Punkten seinen tiefsten Stand 2019 erreicht. Für September wurde ein leichter Anstieg auf 94,6 Punkte verzeichnet. Der Abschwung macht eine Pause.

Die Eintrübung der Konjunktur spiegelt sich in den Daten des Haushalts der Stadt Landshut wieder. Im Verwaltungshaushalt sind aus heutiger Sicht Steuermehreinnahmen von knapp 1,2 Mio. € zu erwarten. Die Planungen des Verwaltungshaushalts sind sehr eng gefasst worden, sodass aus Sicht des Finanzreferates nur geringe positiven Abweichungen zu erwarten sind. Bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts ist nunmehr mit einem Defizit von 6,7 Mio. € zu rechnen.

5. Beschlussentwurf

1. Vom Finanzbericht III. Quartal 2019 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere die aus der beigefügten Anlage ersichtlichen Haushaltsansätze nicht ins Folgejahr zu übertragen bzw. die Haushaltsreste aus dem Vorjahr im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019 abzusetzen.

Landshut, den 17.11.2019

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt

Auswertung der Umfrage des Bayerischen Städtetags "Gewerbsteuer 1. bis 3. Quartal 2019" bei den kreisfreien Städten

Stadt	Gewerbsteuer (brutto)									
	2011*	2012*	2013*	2014*	2015*	2016*	2017*	2018*	2019**	Ver- änderung in Prozent
	1. - 3. Quartal	1. - 3. Quartal	1. - 3. Quartal	1. - 3. Quartal	1. - 3. Quartal	1. - 3. Quartal	1. - 3. Quartal	1. - 3. Quartal	1. - 3. Quartal	
in 1.000 €										
161 Ingolstadt	73.652	196.821	205.347	174.202	92.436	90.906	83.905	95.181	102.172	7,3%
162 München	1.314.103	1.334.851	1.790.702	1.699.250	1.879.418	1.803.568	1.781.480	2.168.324	2.023.885	-6,7%
163 Rosenheim	31.947	32.202	39.536	27.595	28.657	21.264	26.631	36.247	28.858	-20,4%
261 Landshut	23.152	28.414	32.994	43.508	37.259	36.809	45.050	43.344	34.366	-20,7%
262 Passau	20.987	22.434	21.262	23.757	23.963	27.587	29.117	29.255	24.091	-17,7%
263 Straubing	21.992	20.637	23.136	20.976	24.630	24.151	24.224	24.458	27.353	11,8%
361 Amberg	12.571	15.003	22.691	18.595	18.029	19.482	21.263	24.738	20.159	-18,5%
362 Regensburg	110.363	192.894	151.575	176.169	173.888	175.917	183.943	196.162	123.050	-37,3%
363 Weiden	17.663	9.952	15.909	15.943	14.466	15.668	18.785	18.162	18.359	1,1%
461 Bamberg	32.414	31.052	26.040	27.135	27.525	27.612	39.726	52.367	36.600	-30,1%
462 Bayreuth	39.435	36.582	39.495	70.438	65.413	56.582	80.015	70.123	55.175	-21,3%
463 Coburg	42.833	72.476	42.774	34.725	51.792	47.984	57.794	70.616	71.493	1,2%
464 Hof	14.113	11.242	17.249	14.507	14.314	16.612	19.483	17.744	15.253	-14,0%
561 Ansbach	14.679	13.104	12.380	11.687	14.443	17.601	14.909	13.895	11.253	-19,0%
562 Erlangen	48.894	49.368	45.778	69.735	41.897	50.694	68.073	106.349	136.806	28,6%
563 Fürth	34.780	38.448	39.625	47.861	41.366	39.578	53.306	58.861	47.820	-18,8%
564 Nürnberg	255.512	288.860	301.560	297.765	296.120	301.944	338.708	353.812	340.658	-3,7%
565 Schwabach	14.558	14.168	13.383	14.500	18.745	21.718	19.100	19.024	19.416	2,1%
661 Aschaffenburg	30.421	38.895	38.167	43.767	37.155	41.297	39.466	53.801	45.639	-15,2%
662 Schweinfurt	44.253	48.270	48.673	48.920	44.794	42.772	54.197	50.624	40.727	-19,6%
663 Würzburg	55.835	50.886	51.597	55.545	61.002	73.142	66.667	81.934	64.093	-21,8%
761 Augsburg	83.941	116.978	90.387	125.033	88.495	137.871	158.347	149.449	127.275	-14,8%
762 Kaufbeuren	8.575	9.236	10.006	9.775	11.328	10.563	11.701	12.231	13.257	8,4%
763 Kempten	23.989	28.738	26.663	30.419	31.079	27.870	35.182	35.345	32.381	-8,4%
764 Memmingen	19.063	24.109	23.673	20.155	22.615	25.310	27.066	24.051	27.373	13,8%
Summe:	2.389.726	2.725.623	3.130.602	3.121.963	3.160.828	3.154.503	3.298.139	3.806.099	3.487.511	-8,4%

* Zahlen entnommen aus der Vierteljahresstatistik-GfK, Bayer. Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung, Summen enthalten Rundungsdifferenzen

** Zahlen 1. u. 2. Quartal entnommen aus der Vierteljahresstatistik-GfK. Zahlen 3. Quartal lt. Meldung der kreisfreien Städte.

Anlage zum Finanzbericht III/2019:				
Absetzung von Haushaltsansätzen und Haushaltsresten im Haushalt 2019 -				
Neuveranschlagung 2020 bis 2023				
UA	Grp.		Absetzungen im Rechnungsabschluss 2019	
			Kosten	Zuschüsse
1300		Brandschutz (Feuerlöschwesen)		
	9347	<u>Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens</u>		
		Gesamtkosten	450.000	
	3610	<u>Zuschuss nach FwZR für:</u>		
		Gesamtzuschuss		119.000
	9422	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wolfgangssiedlung mit fünf Stellplätzen		
		Bau- und Baunebenkosten (Eigenplanung)	1.000.000	
	3610	Zuschuss nach FwZR		
	9423	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hofberg mit fünf Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge		
		Grobkosten (Fremdplanung)	350.000	
	9464	Umbau und Modernisierung der Atemschutzwerkstatt in der Hauptfeuerwache - Grobkosten	60.000	
2111		Grundschule -11- GS Landshut Berg		
	9461	Einbau einer Außenbeschattung für die Mittagsbetreuung - geschätzte Bau- und Baunebenkosten	21.000	
2115		Grundschule -15- GS St. Peter und Paul		
	9402	Generalsanierung der Bestandsbauten und Erweiterung der Grundschule inkl. Hortbetreuung		
		Grobkosten	250.000	
2118		Grundschule -18- GS Karl-Heiß		
	9460	Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der Brandschutzvorgaben		
		Grobkosten	175.000	
	9461	Einbau einer Außenbeschattung am Hauptgebäude		
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	85.000	
	9680	Aufstellung von angemieteten Modulbauten zur Auslagerung des Kinderhorts		
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	60.000	
2201		Staatl. Realschule		
	9420	Neubau einer siebenzügigen Realschule mit Schulsportanlagen und Kunst am Bau		
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	2.500.000	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. Bay10 FAG ¹⁾		
2351		Staatliches Gymnasium -01- Hans-Leinberger-Gymnasium		
	9460	Energetische und gebäudetechnische Sanierung des Schulgebäudes inkl. Turnhalle		
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	1.400.000	
2352		Staatliches Gymnasium -02- Hans-Carossa-Gymnasium		
	9454	Generalsanierung des naturwissenschaftlichen Gebäudetraktes (Marienplatz 6)		
		Bau- und Baunebenkosten	700.000	
2950		Sonstige schulische Aufgaben		
	9882	<u>Ersatzneubau der Pestalozzischule Landshut mit Generalsanierung der schulischen Sportstätten</u>		
		geschätzter Gesamtinvestitionszuschuss auf Basis der Kostenrichtwerte nach FA-ZR (Stand 01.01.2019)	950.000	
	3610	<u>Zuwendung nach Art. 10 BayFAG</u>		
		geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG ¹⁾		530.000
	3620	Kostenbeteiligung des Landkreises Landshut an den nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten		160.000
3212		Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen -02- Skulpturenmuseum Koenig		
	9460	Einbau einer Klimatisierung - Grobkosten	65.000	
3311		Theater -1- Stadttheater im Bernlochner		
	9451	Sanierung und Neubau des Theaters im Bernlochner-Komplex		
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	1.000.000	
4649		Tageseinrichtungen für Kinder		
	9409	<u>Waldorfkindergarten</u>		
		Sanierung und Erweiterung des Kindergartens		
		Bau- und Baunebenkosten	400.000	
	9880	<u>Kindertagesstätte der Lebenshilfe Landshut e.V.</u>		
		Investitionszuschuss für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 15 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen in der Jürgen-Schumann-Straße	1.000.000	
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG ¹⁾		660.000
	9881	Pauschale für Investitionszuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten	200.000	

UA	Grp.		Absetzungen im Rechnungsabschluss 2019	
			Kosten	Zuschüsse
5605		Sportanlage -05- Sport- und Erholungspark Mitterwöhr		
	9401	Energetische Sanierung der Sporthalle des TV 64 Landshut e.V. mit Geräteraum Grobkosten (netto)	530.000	
5608		Sportanlage -08- Kunsteissportanlage		
	9402	Sanierung der Eishalle I Gesamtkosten (netto)	1.000.000	
6012		Gebäudewirtschaft		
	9490	Baunebenkosten Hochbau (Pauschale)	100.000	
6154		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -04- SG I a - Malzfabrik		
	9452	Ausbau des ehemaligen Franziskanerklosters zum Stadtmuseum, BA II und BA III Grobkosten	450.000	
6163		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -13- SG Nikola		
	9349	<u>Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens</u> Ersatzbeschaffung von Stahlbetonfertigaragen für die Außenstützpunkte	75.000	
	9500	<u>Baumaßnahmen Straßenbau 2020</u> Gesamtkosten	340.000	
	9502	Aufwertung der Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen, AGFK-Bayern (Pauschale) inklusive Durchführung des Pilotprojektes Park&Bike am Messegelände	50.000	
	9550	Anlage von Grünflächen und Baumpflanzungen bei bereits hergestellten Straßen	20.000	
	9580	Schaffung bzw. Gestaltung von Tempo-30-Zonen und Verkehrsumbauten in bestehenden Straßen (Pauschale)	10.000	
	9590	Baunebenkosten Tiefbau (Pauschale) inkl. Verkehrsuntersuchungen und Parkraumkonzepte	50.000	
	9680	Erneuerung Verkehrssignalanlagen, etc. (Pauschale)	10.000	
6308		Gemeindestraße -8- Anbindung West		
	9501	Bau einer Westtangente - Grobkosten	200.000	
6329		Gemeindestraße -29- Innere Münchener Straße		
	9500	Sanierung und Neugestaltung - Grobkosten	100.000	
6335		Gemeindestraße -35- Marschallsteg		
	9500	Erneuerung des Marschallstegs im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitungen durch die Stadtwerke - Bau- und Baunebenkosten	200.000	
6340		Gemeindestraße -40- Erschließung des Grünen Zentrums		
	9500	Straßenbauarbeiten geschätzte Bau- und Baunebenkosten	400.000	
6342		Gemeindestraße -42- Beb.-Plan 07-85/1b "östlich Neckarplatz"		
	9500	Straßenbauarbeiten Bau- und Baunebenkosten	800.000	
6371		Gemeindestraße -71- Roßbachbrücke an der Roseggerstraße		
	9500	Neubau einer Brücke über den Roßbach - Bau- und Baunebenkosten	600.000	
6387		Gemeindestraße -87- Isarstege Mitterwöhr		
	9500	Neubau von zwei Isarstegen in Mitterwöhr Steg über die große Isar geschätzte Bau- und Baunebenkosten	200.000	
6701		Straßenbeleuchtung -1-		
	9680	Neuerstellung u. energetische Sanierung von Straßenbeleuchtungen nach Bedarf (Pauschale)	25.000	
7201		Abfallbeseitigung -1-		
	9352	Ergänzungsbeschaffungen (Pauschale)	23.000	
7719		Bauhof		
	9404	Flachdachsanierung Halle - geschätzte Bau- und Baunebenkosten	1.000.000	
		Summen / Teilsummen	16.849.000	1.469.000
			Saldo	15.380.000